In Uster wird die neue Sektion "Zürich Oberland" gegründet

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845486

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wir müssen mit unserer Zeit schreiten . . . weil wir Mütter der Zukunftsmänner sind. Es muß auch Frauen geben, die aus Reih und Glied treten und sich mitten im Kampf ins Vordertreffen stellen, um ihren Schwestern eine Gasse zu öffnen. Isabelle Kaiser

In Uster wird die neue Sektion „Zürich Oberland" gegründet

Der Stimmrechtsverband Zürich war seit Jahren bedrückt von der Tatsache, dass die Bemühungen seiner Sektion kaum wesentlich über die Grenzen der Stadt hinausdrangen, und dass die ganze Zürcher-Landschaft (ausser der Stadt Winterthur) keine Sektion des „Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht" aufwies. Wohl gab es immer wieder vereinzelte Frauen vom Land, die unsere Versammlungen besuchten, und die den Kontakt mit den Ideen aufrecht hielten. Aber wie schwer war das doch ohne den Rückhalt, wie ihn ein Zusammenschluss doch immer bietet!

Diese Einsicht war es, die zu Vorbesprechungen zwischen zwei Gesinnungsgenossinnen aus Uster mit unserer Präsidentin führten. Ihr Ergebnis war jene erste Versammlung in Uster vom 26. August 1954, die unter dem Schlagwort „Frauen von Stadt und Land treffen sich" freudig und positiv verlief. Sie lasen vielleicht eine Besprechung darüber in Nr. 9, 1954 der „Staatsbürgerin". Damals wurde, nach den Referaten von Frau Grendelmeier, unserer Präsidentin, einem jungen Mitglied Frau Cattani und von Elisabeth Thommen der Grundstein zur Gründung einer Sektion Zürich-Land gelegt.

Eine zweite Versammlung im „Usterhof" in Uster am 5. Mai 1955, gemeinsam organisiert und zusammengerufen von den beiden Initiantinnen aus Uster, Frau Eichenberger und Frau Hertach und unserer Sektion Zürich, vereinigte wiederum ungefähr sechzig aufmerksame Frauen. Die Ansprachen von Frau Regina Kägi-Fuchsmann und Frau Dr. Margrit Stadler-Honegger fassten in ganz ausgezeichneter Weise die Gründe zusammen, die uns Schweizerfrauen geradezu zwingen, uns für unsere bürgerliche Gleichberechtigung einzusetzen. Es war ein freudiges Erlebnis festzustellen, auf wie viel Verständnis die Forderung stiess, und in welch' würdiger selbstverständlicher Weise die meisten der Anwesenden sich zu ihr bekannten. Das zeigte sich innerhalb der Diskussion (geleitet von Elisabeth Thommen). Hier hörte man u. a. auch durch Frl. Spoerri, Wald, von ihrem interessanten Versuch, eine Gruppe von Frauen in sporadischen Zusammenkünften zu instruieren über die Tätigkeit der Frau in den Gemeinden; diese Vorbereitung geschieht von weitsichtigen Gesichtspunkten aus, die zweifellos sehr wertvoll sind für die künftige Mitarbeit der Frau im politischen Leben, und die auch schon

gewisse positive Resultate zeitigten im heimatlichen Rahmen der Gemeindearbeit. Die Gründung der „Sektion Zürich Oberland" des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht ist zweifellos eine gute Ergänzung zu diesem Bemühen, weil sie die Forderung nach Mitarbeit der Frau im Staat als klare Rechtsfrage auffasst und dabei den nicht populären (und letzten Endes auch nicht umfassenden) Begriff „Stimmrecht" übernimmt.

Doch ich habe vorgegriffen: nachdem in der Diskussion eigentlich keine negativen Stimmen sich äusserten, liess Frau Eichenberger eine Liste zirkulieren. Sie ergab dreissig Unterschriften, deren Trägerinnen sich für die Gründung einer „Sektion Zürich Oberland" aussprachen und sich als Mitglieder anmeldeten. So durfte unsere Präsidentin die Zusammenkunft schliessen mit der freudigen Mitteilung, dass die neue Sektion „Zürich Oberland" gegründet sei.

Und nun heisst es arbeiten. Denn nicht die Zahl der Sektionen allein bestimmt die Stärke einer Bewegung, sondern Leben und Geist, die sie erfüllen und die sie auf die Oeffentlichkeit ausstrahlen. en

---

Ein Sieg für das Frauenstimmrecht im Kanton Bern*

Wie erwartet, hat die Vorlage zugunsten des **fakultativen Stimm- und Wahlrechts der Frauen in den Gemeinden** in der Mai-Session des Grossen Rates zu einer ausgiebigen Diskussion geführt. Nach den Referenten der grossrätlichen Kommission ergriffen nicht weniger als 19 Redner das Wort pro und contra. Nach 3½ stündiger Debatte wurde Eintreten beschlossen mit 119 gegen 51 Stimmen, ein Stimmenverhältnis, das selbst die optimististen Befürworter nicht zu erhoffen gewagt hätten! Der Gesetzesentwurf der Regierung und der vorberatenden Kommission war alsdann schnell durchberaten und erfuhr keine wesentliche Abänderung. In der Schlussabstimmung wurde er mit 114 gegen 36 Stimmen gutgeheissen!

Die sozialdemokratische Fraktion trat in der Abstimmung geschlossen für die Vorlage ein, und die Freisinnigen taten es mit wenigen Ausnahmen ebenfalls (zum Teil zwar nur, damit der Gesetzesentwurf vor die Stimmberechtigten komme, wie der Sprecher der Fraktion erklärte). Die grosse Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion stimmte zu etwa 2/3 dagegen, ein paar stimmten dafür und der Rest enthielt sich vorsichtigerweise der Stimme.

Die Eintretensdebatte war ausserordentlich aufschlussreich. Kennzeichnend war, dass sich verschiedene Gegner des Frauenstimmrechts zu Beginn ihrer Ausführungen zu der Bemerkung veranlasst sahen, es brauche Mut, um noch gegen das Frauenstimmrecht aufzutreten, besonders mit Rücksicht auf die von Frauen dicht besetzte Tribüne. Aber

* siehe „Staatsbürgerin" No. 3/4, 1955